

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1929**

30 (17.10.1929)

# Amtsblatt

## des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 17. Oktober

1929

### Inhalt.

#### I. Bekanntmachungen:

Änderung von Ortsbezeichnungen.

Deutsche Hochschulstatistik.

Unterstützung früherer Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim.

Heilpädagogischer Lehrgang.

Weiterbildungskurs.

Lehrerfortbildung.

#### II. Stellenausschreiben.

#### I. Bekanntmachungen.

Änderung von Ortsbezeichnungen.

Das Staatsministerium hat unterm 22. September 1929 Nr. 9746 beschlossen, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 die Gemeinde Ottenhöfen den Namen „Ottenhöfen im Schwarzwald“, die Gemeinde Schonach den Namen „Schonach im Schwarzwald“ und die Gemeinde Rohrbach (Amt Donaueschingen) den Namen „Rohrbach im Schwarzwald“ zu führen hat.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 21391

In Vertretung

Dr. Huber

Deutsche Hochschulstatistik.

Die von sämtlichen Deutschen Hochschulverwaltungen herausgegebene Deutsche Hochschulstatistik für das Sommersemester 1929 ist erschienen. Auf das bei Struppe und Winkler, Berlin W. 38, Potsdamerstraße 106, verlegte Werk wird hingewiesen.

Karlsruhe, den 28. September 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 20641

In Vertretung

Dr. Huber

Unterstützung früherer Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim.

Für das Jahr 1929 können aus Staatsmitteln an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim Unterstützungen zwecks Förderung des selbständigen Fortkommens gewährt werden.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, Blinde, die für eine derartige Unterstützung in Frage kommen, auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen und etwaige Gesuche bis zum 25. November lfd. Jz. an die Direktion der Blindenanstalt Ivesheim einzureichen.

Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Erwerbs- und Familienverhältnisse, sowie über den Zweck, für den die Unterstützung nachgesucht wird, enthalten und bürgermeisteramtlich bestätigt sein.

Karlsruhe, den 30. September 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 31722

In Vertretung

Dr. Huber

Heilpädagogischer Lehrgang.

An dem Pädagogischen Institut in Mainz wird, beginnend mit dem Wintersemester 1929/30, ein Lehrgang von 2 Semestern für Hilsschullehrer eingerichtet. Zu diesem Studiengang werden auch nicht-heftische Lehrer zugelassen.

Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des Pädagogischen Instituts in Mainz.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 32369

In Vertretung

B. Gen. V<sup>k</sup>

Dr. Huber

#### Weiterbildungskurs.

Am 28., 29. und 30. Oktober 1929 jeweils nachmittags 1/3—5 Uhr findet in Bilingen ein Kurs über: „Der neue Schreibunterricht“ durch Herrn Rektor Enderlin-Mannheim statt.

Anmeldungen an Herrn Rektor Behringer-Bilingen.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurse teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Dienststellen erteilt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 34541

In Vertretung

B. Gen. V<sup>k</sup>

Dr. Huber

#### Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet folgende Weiterbildungskurse:

1. Am 23., 24. und 25. Oktober 1929, jeweils 15 Uhr spricht im Saal des „Museum“ in Kastatt Herr Professor Wahle, Heidelberg über „Vor- und Frühgeschichte des Bezirks Kastatt“.

Anmeldung an Herrn Hauptlehrer Brauchle, Oberweier.

2. Am 5., 6. und 7. November 1929 jeweils 15.30 bis 17.30 Uhr spricht im Zeichensaal der „Volkschule“ in Müllheim Herr Privatdozent Dr. Kurt von Raumer, Heidelberg über „Frankreich und der Rhein“.

Anmeldungen an Herrn Hauptlehrer Sieber, Müllheim, Werderstraße 23.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Dienststellen erteilt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in

der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 34440

In Vertretung

B. Gen. V<sup>k</sup>

Dr. Huber

## II. Stellenausschreiben.

### An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der neu-sprachlich-geschichtlichen Abteilung an der Kant-Oberrealschule Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen 3 Wochen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Die Stelle eines Reallehrers (Sprachl. Abtlg.) an der Bürgerschule in Randern. Musikalische Befähigung ist erforderlich.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

### An Volksschulen:

#### 1. Allgemein:

Die Rektorstelle an der Hilfsschule in Mannheim.

#### 2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstellen in: Reichenbach, A. Ettlingen — Waibstadt. — Hauptlehrerstellen in: Endermatingen — Heidersbach — Leipferdingen — Lembach — Reichenbuch, A. Mosbach — Schönwald — Seelfingen — Stollhofen.

#### 3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Eppingen — Gölshausen — Konstanz (das Recht der Befehung steht dem Stadtrat zu) — Zaisenhäusen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

### Berichtigung.

Im Amtsblatt Seite 138 muß es unter Stellenausschreiben für Lehrer evang. Bekenntnisses heißen:

Oberlehrerstellen in: Freistett, A. Rehl — Maltersdingen. — Hauptlehrerstellen in: Neckermünd — Teningen, A. Emmendingen — Tumringen.